

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0576/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD III/1.610-20	Federführung: Fachbereich III	Datum: 03.11.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/2020 "Im Autal" - 5. Änderung. Hier: Brauchwassernutzung für die Toilettenspülung

Beratungsfolge Gemeindevorstand Bauausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Von der Stellungnahme des Ingenieurbüros Dahlmeier aus Freigericht (Anlage) zur Nutzung von Brauchwasser der Zisterne für die Toilettenspülung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2020 „Im Autal“ – 5. Änderung wird seitens des Bauausschusses Kenntnis genommen.

Sollte die geplante Geothermienutzung nicht genehmigungsfähig sein oder aus anderen Gründen nicht realisiert werden, ist der Sachverhalt erneut dem Bauausschuss vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 19.07.2022 (GV/0371/2021-2026) unter TOP 16 unter anderem Folgendes beschlossen:

6a. Die Stellungnahme des Sachverständigen zur Brauchwassernutzung für die WC-Anlagen ist dem Bauausschuss vorzulegen.

Die entsprechende Stellungnahme des vom Vorhabenträger beauftragten Ingenieurbüros Dahlmeier aus Freigericht liegt als Anlage bei. Dort wird ausgeführt, dass zwischenzeitlich als Energieträger für die Beheizung der neuen Bebauung Geothermie vorgesehen wird. Hierzu werden auf der Freifläche südwestlich der neuen Bebauung Bohrungen in einem festgelegten Raster in den Boden eingebracht. Bohrpunkte und die Zuleitungen führen dazu, dass keine ausreichende Fläche mehr für eine große Zisterne -mit ausreichender Größe für die Brauchwassernutzung der Toiletten- verbleibt. Aus diesem Grund soll die Zisterne ausschließlich der Gartenbewässerung dienen, welche dann erheblich kleiner dimensioniert werden kann und trotz Geothermie noch ausreichend Platz auf dem Grundstück findet. Obwohl das Baugrundstück nicht im Wasserschutzgebiet liegt, bedarf die Geothermienutzung der Genehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises. Diese wird rechtzeitig vom Vorhabenträger eingeholt.

Die o.g. Stellungnahme wurde am 20.10.2023 Vertretern der Verwaltung durch den Inhaber des Ingenieurbüros Herrn Dahlmeier ausführlich erläutert.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Darlegungen plausibel sind.

Grein
Fachbereichsleiter III
Bauen und Wohnen, Umwelt

Anlagen:
Stellungnahme Ingenieurbüro Dahlmeier